

# Umwelttipp des Monats

## Landschaftsschutz im eigenen Garten

Als Haus- und Grundbesitzer erfreut man sich täglich an einem Garten. Dieser muss natürlich gehegt und gepflegt werden und gut aussehen.

Deshalb wird jetzt eine Terrasse geplant und dafür muss ein Teil des Bodens hinter dem Haus abgetragen werden. Außerdem sieht der Wildwuchs der sich am Ende des Gartens heckenartig ausbreitet nicht optimal aus. Daher wird das komplett entfernt und ein Gartenhaus soll in der einen Ecke entstehen.



### Aber darf ich das?

‘Na klar!’ würden nun viele von Ihnen sagen. ‘Es ist doch mein eigenes Grundstück!’ Aber haben Sie sich schon mal erkundigt, ob Ihr Grundstück in einem Landschaftsschutzgebiet liegt?

Hier in Bochum kommt es vermehrt vor, dass Landschaftsschutzgebietsgrenzen durch Privatgrundstücke führen und in Landschaftsschutzgebieten ist so einiges verboten was Sie aber gerne auf Ihrem Grundstück realisieren würden. Es wird festgestellt, dass Eigentümer immer häufiger illegal in Landschaftsschutzgebieten bauliche und andere Veränderungen vorgenommen haben.

Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten.

In den Landschaftsschutzgebieten befinden sich zum Beispiel:

- **Naturdenkmale** (z. B. Bäume oder Findlinge die eine besondere Eigenart, Schönheit oder Seltenheit aufweisen)
- **geschützte Landschaftsbestandteile** zum Erhalt von Lebensräumen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- **Brachflächen** indem sie ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden oder in bestimmter Weise genutzt, bewirtschaftet oder gepflegt werden müssen
- **Aufforstungsmaßnahmen** zur Wiederherstellung von Wäldern zum Schutz vor Lärm oder als Lebensraum

Wenn Sie sich informieren möchten, ob Ihr Grundstück ein Landschaftsschutzgebiet ist, dann finden Sie weitere Informationen und Ansprechpartner auf der Internetseite der Unteren Landschaftsbehörde:

[www.bochum.de](http://www.bochum.de) ⇒ Umwelt/Gesundheit/Soziales ⇒ Umwelt ⇒ Umwelt- und Grünflächenamt